

Artikel 12

Änderung der Stellplatz- und Ablösesatzung

Die Satzung über die Stellplatzpflicht sowie die Gestaltung, Größe, Zahl der Stellplätze oder Garagen und Abstellplätze für Fahrräder und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge vom 13.06.1995 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 4 wird die Angabe „150,00 DM“ durch die Angabe „75,00 €“ ersetzt.
2. § 7 Abs. 3 erhält folgenden Wortlaut:
„Ordnungswidrigkeiten nach Abs.1 und 2 können gemäß § 82 Abs. 3 HBO mit einer Geldbuße geahndet werden.“
3. § 7 Abs. 4 wird aufgehoben.
4. Die Anlage 2 zu § 5 „Ablösung der PKW-Stellplatz Herstellungspflicht“ erhält folgenden Wortlaut:

-Berechnungsbeispiele

Beispiel 1

Bebauter Ortsbereich - ältere Ortslage

Mittlerer Bodenrichtwert zum 31.12.1999	255,00 €/qm =	4.590,00 €
Herstellungskosten (einschl. Zufahrtsfläche)	75,00 €/qm =	1.350,00 €
insgesamt	=	5.940,00 €
davon 60% als Ablösesumme	=	<u>3.564,00 €</u>

Beispiel 2

Für Neubaugebiet

Mittlerer Bodenrichtwert zum 31.12.1999	357,00 €/qm =	6.426,00 €
Herstellungskosten (einschl. Zufahrtsfläche)	75,00 €/qm =	1.350,00 €
insgesamt	=	7.776,00 €
davon 60% als Ablösesumme	=	<u>4.666,00 €</u>

Beispiel 3

Für Gewerbe- und Industriegebiet

Mittlerer Bodenrichtwert zum 31.12.1999	112,00 €/qm =	2.016,00 €
Herstellungskosten (einschl. Zufahrtsfläche)	75,00 €/qm =	1.350,00 €
insgesamt	=	3.366,00 €
davon 60% als Ablösesumme	=	<u>2.020,00 €</u>